

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I Berlin, den 26. Januar 1965 1965

Nr. 3

Tag

Inhalt

Seite

9.12.64

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über das Dienstverhältnis in der Deutschen Volkspolizei sowie in den Organen Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des Ministeriums des Innern (Dienstlaufbahnordnung)....

G5

Erlaß

des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über das Dienstverhältnis in der Deutschen Volkspolizei sowie in den Organen Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des Ministeriums des Innern (Dienstlaufbahnordnung).

Vom 9. Dezember 1964

Die Deutsche Volkspolizei und die Organe des Ministeriums des Innern sind ein untrennbarer Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik. Sie haben auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik in engster Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, den gesellschaftlichen Organisationen, den anderen neten Organen und der Bevölkerung die öffentliche Ordnung und Sicherheit beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu gewährleisten, die sozialistische Gesetzlichkeit zu durch vorausschauende festigen und vorbeugende Tätigkeit den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern.

Die Deutsche Volkspolizei und die Organe des Ministeriums des Innern sind verpflichtet, ihre Anstrengungen zur Durchsetzung der aktiven und fördernden Rolle des sozialistischen Rechts bei der allseitigen Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ständig zu verstärken.

Durch vorbildliche vorbeugende Arbeit im Zusammenwirken mit allen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen und in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung bei der Beseitigung der Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen haben die Deutsche Volkspolizei und die anderen Organe des Ministeriums des Innern einen wichtigen Beizur schrittweisen Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der Gesellschaft und zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie zu leisten.

Lösung dieser Aufgaben erfordert, Deutsche Volkspolizei und die Organe des Ministei'iums des Innern unablässig ihre Einsatzbereitschaft erhöhen. Sie verlangt von jedem Angehörigen ein hohes sozialistisches Bewußtsein, eine gute Allgemeinbildung sowie eine umfassende politische und fachliche Qualifikation.

Zur Regelung des Dienstverhältnisses in der Deutschen Volkspolizei und in den Organen Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des Ministeriums des Innern wird folgendes erlassen:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

- (1) In den Dienst der Deutschen Volkspolizei und in den Organen Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz nachstehend Organe des Ministeriums des Innern genannt - können männliche und weibliche Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die den Einstellungsbedingungen entsprechen, eingestellt werden.
- (2) In die Organe des Ministeriums des Innern sind vorrangig solche Bürger einzustellen, die in der Nationalen Volksarmee bzw. in den Organen des Wehrersatzdienstes ihren Grundwehrdienst abgeleistet haben.

§ 2

Die Ausübung der verantwortungsvollen Tätigkeit in den Organen des Ministeriums des Innern erfordert spezielle, dem jeweiligen Organ entsprechende Kenntnisse. Außer der Grundausbildung ist eine den Erfordernissen und Tätigkeiten entsprechende Spezialausbildung erforderlich. Das Berufsziel, die Berufsbezeichund die Ausbildungsart bzw. -zeit sind in Berufsbildern festzulegen.